

5/PET XXIII. GP

Eingebracht am 14.12.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Petition

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
1010 Wien - Parlament.

Pöls, im Dezember 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin !

In der Beilage dürfen wir Ihnen gem. § 100 Abs.1 GOG.NR eine

parlamentarische Petition

betreffend der Einbringung einer zusätzlichen gesetzlichen Bestimmung zum bestehenden Ökostromgesetz überreichen, welche zum Ziel hat, im Bereich der Biomasse-Förderung die Erzeugung von Strom unter Einbeziehung der Schwarzlauge als biogenes Nebenprodukt der Zellstoff Produktion ebenso zu fördern.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsgemäße Behandlung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

NRAbg. Christian Füller

Bgm. Ernst Korp

Beilagen:
Petitionsbegründung
unterzeichn.Beschluss d.Gde.Oberkurzheim
der von der ÖZEP A beschlossen Resolutionstext

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

PETITIONSBEGRÜNDUNG

auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Pöls vom 22.11.2006, sowie des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Oberkurzheim vom 7.12.2006.

Anlässlich der am 16./17.November 2006 in Pöls stattgefundenen Fachtagung der ÖZEPA (Österreichische Vereinigung der Zellstoff-u.Papierchemiker/-techniker) wurde festgehalten, dass das derzeit in Österreich geltende Ökostromgesetz, eine innerhalb der EU einzigartige Besserstellung energetischer Kleinwärmekraftwerke gegenüber hochtechnisierten Grossanlagen, wie etwa jener in Pöls, bewirkt.

Der unterzeichnende Nationalratsabgeordnete der Region Obersteiermark-West, Christian Füller, sowie die Gemeinden Pöls und Oberkurzheim als Standortgemeinden der Zellstoff Pöls AG, stehen grundsätzlich voll und ganz zur Forcierung des Ökostromgedankens, vertreten jedoch die Auffassung, dass vor einem massiven Bewerben des Ökoenergiegedankens **für alle beteiligten Branchen dieselben wirtschaftlich fairen Rahmenbedingungen zu schaffen sind.** Insbesondere sollte - wie übrigens auch in anderen Staaten der Europäischen Union, die Erzeugung von Strom unter Einbeziehung der Schwarzlauge als biogenes Nebenprodukt der Zellstoffproduktion ebenso gefördert werden.

Laut Aussage namhafter Experten hat die Politik mit dem Ökostromgesetz eine Entscheidung getroffen, mit der problematische Auswirkungen für Zellstoff- u.Papierindustrie verbunden sind. Die Biomasseförderung des Ökostromgesetzes hat auch die Holzpreise verteuert und die Leistungen der Papierindustrie hinsichtlich der Reduktion von CO² durch den Einsatz von Biobrennstoffen und hocheffizienter Strom- u.Wärmeerzeugung (KWK) benachteiligt.

Durch die vorstehend aufgezeigten Fakten sind allein in der Zellstoff- u.Papierfabrik Pöls rund 4.000 - von diesem Werk direkt oder indirekt abhängige Arbeitsplätze, massiv gefährdet.

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Füller, sowie die Gemeindevorvertretungen der Gemeinden Pöls und Oberkurzheim, richten daher an die Bundesregierung die eindringliche Bitte, **möglichst rasch** die durch das Ökostromgesetz für die heimische Zellstoff- u.Papierindustrie entstandenen Wettbewerbsnachteile durch **Schaffung neuer Rahmenbedingungen,** unter Einbeziehung obiger Begründung, zu kompensieren.



Ernst Korp, Bürgermeister.

Petitionsbegründung

(auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Oberkurzheim vom 07.12.2006)

Anlässlich der am 16./17. November 2006 in Pöls stattgefundenen Fachtagung der ÖZEPÄ (Österreichische Vereinigung der Zellstoff- u. Papierchemiker/-techniker) wurde festgehalten, dass das derzeit in Österreich geltende ÖKOSTROMGESETZ, eine innerhalb der EU einzigartige Besserstellung energetischer Kleinwärmekraftwerke gegenüber hochtechnisierten Großanlagen, wie etwa jener in Pöls, bewirkt.

Die Gemeinde Oberkurzheim steht grundsätzlich voll und ganz zur Forcierung des Ökostromgedankens, vertritt jedoch die Auffassung, dass vor einem massiven Bewerben des Ökoenergiegedankens **für alle beteiligten Branchen dieselben wirtschaftlich fairen Rahmenbedingungen zu schaffen sind.** Insbesondere sollte - wie übrigens auch in anderen Staaten der Europäischen Union - die Erzeugung von Strom unter Einbeziehung der Schwarzlauge als biogenes Nebenprodukt der Zellstoffproduktion ebenso gefördert werden.

Laut Aussage namhafter Experten hat die Politik mit dem Ökostromgesetz eine Entscheidung getroffen, mit der problematische Auswirkungen für die Zellstoff- und Papierindustrie verbunden sind. Die Biomasseförderung des Ökostromgesetzes hat auch die Holzpreise verteuert und die Leistungen der Papierindustrie hinsichtlich der Reduktion von CO² durch den Einsatz von Biobrennstoffen und hocheffizienter Strom- und Wärmeerzeugung (KWK) benachteiligt.

Durch die vorstehend aufgezeigten Fakten sind allein in der Zellstoff- und Papierfabrik Pöls rund 4.000, von diesem Werk direkt oder indirekt abhängige Arbeitsplätze, massiv gefährdet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberkurzheim richtet daher an die Bundesregierung die eindringliche Bitte, möglichst **rasch** die durch das Ökostromgesetz für die heimische Zellstoff- und Papierindustrie entstandenen Wettbewerbsnachteile durch **Schaffung neuer Rahmenbedingungen**, unter Einbeziehung obiger Begründung, zu kompensieren.

Für den Gemeinderat der Gemeinde Oberkurzheim:

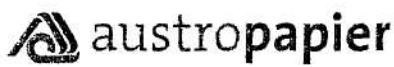
Der Bürgermeister

(Wolfgang Öffl)

Der Gemeindekassier

(Josef Hafner)





PÖLSER BIOMASSE - RESOLUTION

**beschlossen am 16.11.2006 in der Zellstoff Pöls AG
anlässlich der ÖZEPAP-Herbstexkursion 2006**

Die **österreichische Zellstoff- und Papierindustrie** setzt derzeit jährlich rund 8 Millionen Festmeter Holz als erneuerbarer Rohstoff ein, primär Durchforstungsrückstände und Sägenebenprodukte. Dieser Bedarf steigt kontinuierlich und wird 2010 rund 10 Millionen Festmeter betragen. Um die Arbeitsplätze, die inländische Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Standorte und damit auch der gesamten Wertschöpfungskette Holz für die Zukunft zu sichern, muss dieser Bedarf zu konkurrenzfähigen Preisen gedeckt werden können.

Der **Energieholzverbrauch** in Österreich betrug 2005 bereits rund 12 Millionen Festmeter und zieht aufgrund der Biomasse-Förderpolitik stark an. Der jährliche Mehrbedarf auf Basis der bereits bewilligten sowie der neuen Biomasseanlagen plus den Trends bei Pellets- und Wärmenutzung wird bis zum Jahr 2010 mit rund 5 Millionen Festmeter beziffert, wobei die größte Steigerung, bis 2007 stattfinden wird. Kurzumtriebsflächen sollen bei der Deckung des Mehrbedarfs eine wichtige Rolle einnehmen.

Die **Energieerzeugung aus Biobrennstoffen** ist integrierender Bestandteil der gesamten Wertschöpfungskette Holz, und der sprunghaft steigende Bedarf von Energieholz schafft für die österreichische Forstwirtschaft wichtige neue Marktchancen. Die Märkte für Holz zur stofflichen und zur energetischen Verwertung stehen jedoch miteinander in enger Wechselwirkung. Mehrmengen an Energie- und Industrierundholz sind primär durch die Einschlagserhöhung bei Sagerundholz in Österreich zu erreichen. Erfolgt dies unzureichend, kommt es zu zunehmender Konkurrenz zwischen Energie- und Industrieholz.

Übergeordnetes Ziel der österreichischen Politik muss es daher sein, die Deckung des steigenden Holzbedarfs für die stoffliche und die energetische Verwertung durch nachhaltige und kostenoptimierte Mobilisierung zusätzlicher Holzmengen zu sichern. Da weitere Investitionen der Zellstoff- und Papierindustrie für den Wirtschaftsstandort Österreich von größter Bedeutung sind, muss weiteren Engpässen bei der Holzversorgung sowie dem zunehmenden Ausweichen in den Import rasch entgegengewirkt werden. Dazu soll die Holznutzung in den Ertragswäldern in Abstimmung auf die Marktlage an den Zuwachs herangeführt werden. Vor allem im Kleinwald liegen erhebliche Nutzungsreserven, die zur künftigen Rohstoffversorgung beitragen können.

Zur **Mobilisierung der zusätzlich erforderlichen Holzmengen** müssen insbesondere folgende Maßnahmen rasch umgesetzt werden:

- Abbau bürokratischer Hürden bei der Anlage von Kurzumtriebsflächen auf landwirtschaftlichen Flächen,
- Schwerpunktsetzung für Maßnahmen zur Holzmobilisierung im Rahmen der ländlichen Entwicklung 2007-2013 z.B. Stärkung forstlicher Zusammenschlüsse, Verbesserung der forstlichen Infrastruktur
- Ziele, die in Konflikt zu einer verstärkten Holznutzung stehen, müssen rasch überdacht werden, insbesondere in Natura 2000-Gebieten
- Keine weiteren Außer-Nutzung- Stellungen von Waldflächen
- Absicherung der Holzverfügbarkeit für die stoffliche Verwertung bei Forcierung der Ausbauziele von Strom aus Biomasse.